

Bezugs-Preis

In den Hauptpostämtern über deren Wirkungszonen abgeschafft vierzigkrönt. 4.-, bei provincialen Postämtern und Poststellen bis hundert 4.-. Nach dem 1. Juli bezogen für Österreich vierzigkrönt. 4.-50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet
auf allen Schiffen und
bei den Zeitungsverkäufern 10 Pf.

Schiffahrt und Expedition:
100 Seemeilen 22.
Schiffahrt 5.
Ganz-Silber 2.
Ganz-Silber Dresden:
Wochenblatt 24.
Ostpreußische Zeitung I Nr. 1712.
Ganz-Silber Berlin:
Centralblatt der Deutschen Polizei 10.
Ganz-Silber 10.
Ganz-Silber Nr. VI Nr. 4000.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 371.

Montag 24. Juli 1905.

99. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Im großen Tunnel bei Altenbergen ist infolge Einsturzes eines großen Gewölbedeckens am Sonntag Morgen ein Verkehrsunfall entgegnet. 13 Reisende und 3 Fahrbäume starben leicht, ein Fahrbäume ist schwer verletzt. (S. Sochte Wiedergabe.)

* Der russische Kaiser ist, wie aus Petersburg berichtet wird, am Sonnabend nach Finnland abgereist.

* Zum deutsch-italienischen Handelsvertrag ist ein umfangreicher Zusatzvertrag abgeschlossen worden.

* Bei Indien im Rahmen einer mächtigen Noblenjagd angebaut worden. (S. Handelszeitung.)

* In Urmia sind am 20. Juli bei einer Jagd mehr als 50 Personen verunreinigt und eine getötet worden. (S. Sochte Wiedergabe.)

Die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Der Meineidprozeß gegen den Reissner Meyer vor dem Oldenburger Schöpfergericht lenkt wieder einmal die Aufmerksamkeit auf das Reichsgesetz über die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Das Gesetz ist eine humanitäre Ergründung unserer deutschen Strafverfolgung, die erst nach langen Mühen und Rümpfen erreicht worden ist. Sowohl König Friedrich der Große im Jahre 1776 eine Verordnung erlassen haben, wonach strafrechtlich in Untersuchung gebrachten Personen, deren Unschuld sich herausstellt, nicht nur vollkommen freigesetzt, sondern auch eine nach Bekanntnis der Umstände und der Verhiebene des Standes billig zu bemessende Entschädigungsumme gewährt werden sollte. Die Ausregung des großen Königs hat jedoch keine Wurzel gefaßt und ist bald wieder in Vergessenheit geraten.

Den Zugang zur praktischen Verwirklichung hat die Frage von Frankreich und Italien genommen. Schon König Ludwig XVI. hat diese Entschädigung für eine Schuld der menschlichen Gesellschaft erklärt. In Deutschland hatten bereits in den jüngsten Jahren des vorigen Jahrhunderts einige jüdische Geschäftsmänner, so z. B. die württembergische und böhmisches Strafprozeßordnung, Bestimmungen über die Entschädigung unschuldig Verurteilter enthalten. Dieser Kulturforscher ging aber durch die Reichsstrafprozeßordnung leider verloren, jedoch die öffentliche Meinung in Deutschland beruhigte sich hierbei nicht, und namentlich der Deutsche Juristentag trat bereits 1876 für eine allgemeine Entschädigung unschuldig erlittener Untersuchungshaft und 1882 für eine Entschädigung unschuldig Verurteilter, d. h. im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen, ein. Auch der deutsche Reichstag hat sich bereits vor mehr als 2 Jahrzehnten mit der Frage beschäftigt. Der erste Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Entschädigung unschuldig Verurteilter und Verurteilter wurde 1881/82 von sozialdemokratischer Seite gestellt und in der Folgezeit noch mehrfach, namentlich von den Abgeordneten Venmann und Hintzen wiederholt. Aber erst 1895 wurde dem Reichstag eine Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung vorgelegt, die auch Bestimmungen über die Entschädigung für unschuldig erlittene Bestrafung enthielt. Die Vorlage scheiterte aber. Im Herbst 1897 ging dann im Reichstage ein Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung des im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen, zu. Er entpannte sich damals im Reichstage lebhafte Debatten über die Frage, ob die Entschädigung nur denjenigen Freigesprochenen geboten werden soll, deren Unschuld zu Tage getreten sei, wie die Regierung wollte, oder allen Freigesprochenen, wie ein Antrag Kuer verlangte. Nachdem aber die Regierung diesen für unannehmbar erklärt und im Halle der Annahme des selben das Schreiben des Gesetzes in Aussicht gestellt hatte, wurde der Antrag Kuer abgelehnt und das Gesetz angenommen. Am 20. Mai 1898 wurde es vom Kaiser genehmigt.

Die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen, oder populär ausgedrückt, die Entschädigung unschuldig Verurteilter, hat also zuerst gesetzliche Regelung erfahren. Ein Antrag, den in diesem Geiste eine Entschädigung auch für unschuldig erlittene Untersuchungshaft zu gewähren, wurde abgelehnt, der Reichstag forderte aber durch eine Resolution die Regierung auf, baldmöglichst einen besonderen Gesetzentwurf hierfür vorzulegen, was aber erst im Januar 1904 geschah. Der Entwurf war zum Teil wörtlich dem Gesetz von 1898 nachgebildet, wobei jedoch andererseits auch in einigen wichtigen Punkten berücksichtigt wurden. Auch diesmal kam es wieder zu leb-

haften Debatten über die Ausdehnung der Entschädigungspflicht. Die Regierung wollte die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft nur denjenigen gewähren, denen gegenüber das Verfahren durch eine gerichtliche Entscheidung zum Abschluß gebracht sei, mit anderen Worten, nur solchen Personen, die, wie es heute im § 1 des Gesetzes heißt, im Strafverfahren freigesprochen oder durch Urteil des Gerichts außer Verfolgung gestellt sind. Aus der Mitte des Reichstages heraus wurde jedoch lebhaft gefordert, auch denjenigen unschuldig Verhafteten eine Entschädigung zu gewähren, die bereits durch Verfügung der Staatsanwaltschaft aus dem Strafverfahren entlassen seien. Gegen diese Ausdehnung des Gesetzes sträubte sich aber die Regierung auf das entschieden und der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Ritter von Bredow, erklärte, es sei ganz ausgeschlossen, daß die verbündeten Regierungen sich noch weiter drängen lassen. Lieber würden sie auf den ganzen Entwurf verzichten. Angeblich dieses Entwurfs. Oder gab der Reichstag nach und begnügte sich mit dem Erreichbaren. Mit den beiden Gesetzen von 1898 und 1904 steht das Deutsche Reich in dieser humanitären Frage an der Spitze aller höheren Staaten. Abgesehen von einigen Schweizer Kantonsen, besteht eine geleichte Entschädigung unschuldig verhafteter Personen nur in Schweden, Norwegen, Dänemark und Ungarn, während in Österreich nur eine Entschädigung unschuldig Verurteilter besteht.

Das Verfahren, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, ist bei uns folgendermaßen geregelt: Rundschluß haben nicht alle Personen, welche nach erlittener Untersuchungshaft freigesprochen oder gerichtlich außer Verfolgung gestellt sind, einen Anspruch auf Entschädigung, sondern nur dann, wenn das Verfahren ihrer Unschuld ergibt oder mindestens dargetan hat, daß ein begründeter Verdacht nicht vorliegt. Der Entschädigungsanspruch ist daher in allen solchen Fällen ausgeschlossen, in denen der Versuch lediglich aus Mangel an Beweisen erfolgte. Die Bekennung des Entschädigungsanspruchs des Reichsgerichts bestätigt, daß der Verteidiger, der seine Unschuld des Angeklagten überzeugt ist, der Entschädigungsanspruch steht übrigens nicht nur dem Verhafteten selbst, sondern auch denjenigen seiner Angehörigen zu, deren Unterhalt ihm eigentlich obliegt. Die Entschädigungspflicht umfaßt den gesamten, durch die Untersuchungshaft oder durch eine eventuell vorausgegangene Verhaftung oder vorläufige Festnahme entstandenen Vermögensschaden. Unterhaltsberechtigten ist jedoch nur insoweit Erlös zu leisten, als ihnen durch die Verhaftung des Angeklagten der Unterhalt entgangen war.

Über die Verpflichtung der Staatskasse zur Entschädigung trifft das Gericht gleichzeitig mit dem Freispruch des Verhafteten durch einen besonderen Beschluss Bestimmung. Dieser Beschluss wird nicht öffentlich verkündet, sondern dem Freigesprochenen durch Ausstellung eines Beschlusses gemacht, sobald das freigesprochene Urteil rechtskräftig geworden ist. Es soll dadurch verhindert werden, daß solchen Freigesprochenen, denen ein Entschädigungsanspruch nicht zuerkannt wird, in der öffentlichen Meinung gewissermaßen ein Matel aufgedrückt wird und so dem Publikum gegenüber zweiterlei Klassen von Freigesprochenen gelassen werden. Gegen den Beschluss des Gerichts gibt es keinerlei Rechtsmittel, möglicherweise unter die Erfahrung oder Verneinung der Entschädigungspflicht laufen.

Mit dem Beschluss des Gerichts, welcher die Entschädigungspflicht der Staatskasse ausspricht, hat der Freigesprochenen aber die Entschädigung noch nicht in der Tasche. Er muß vielmehr an seinen Anbrudt bei Vermeidung des Verlustes binnen 6 Monaten nach Ausstellung des Beschlusses durch einen besonderen Antrag bei der Staatsanwaltschaft verfolgen. Über den Antrag entscheidet die oberste Behörde der Landesjustizverwaltung, also in Preußen und in den meisten andern Staaten des Kaiserreichs. Diese Behörde prüft, ob und in welchem Umfang durch die Untersuchungshaft ein Vermögensschaden entstanden ist. Wird die Entschädigung abgelehnt, so kann binnen 3 Monaten Klage vor der Zivilkammer des Landgerichts erhoben werden. Gegen deren Entscheidung ist Berufung an das Oberlandesgericht und weiter Revision an das Reichsgericht gülftig. Bis zur rechtkräftigen Entscheidung über den Entschädigungsanspruch kann derfelbe weder übertragen, d. h. erobert, noch gesändet werden. Die Entschädigungspflicht des Staates hört auf, wenn zu Ungunsten des Freigesprochenen die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet wird. Wer die Entschädigung schon gehabt, so kann das Gesetz zurückfordern werden.

Die Entschädigung wird aus der Kasse des Bundesstaats gezahlt, bei dessen Gericht das Strafverfahren in erster Instanz abhängig war. Darnach müßte im Falle des Reissner Meyer Schaumburg-Lippe zahlen. Über da-

die Sache eigentlich vor das Oldenburger Schöpfergericht gehörte und nur wegen Gefangenheit des Oldenburger Richter an das Oldenburger Gericht verwiesen war, wird der Staat Oldenburg für die Verpflichtung nicht entziehen können, die Entschädigung aus seiner Tasche zu zahlen.

Dr. jur. Grützfeld.

Deutsches Reich.

* Zur und zu. Die von einem Bonner Nachrichten-Bureau gemachte Mitteilung, daß der Zar an Bord seiner Yacht "Polarstern" eine Reise unternehmen werde, um in schwedischen Gewässern den deutschen Kaiser zu treffen, erregt in England großes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein Erbkrone des Kaiser Wilhelms, und hat sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten gegenüber gesehen, die so groß sind, wie sie irgend ein Monat zuvor nicht befürchtet hätte. Ob er kommt für den russischen Kaiser, in seinem eigenen Lande einen unangemessenen Antrag zu erhalten, und noch schwerer ist es für ihn, schwedische Kriegsflagge zu setzen, er zeigt in England grohes Aufsehen. Die "Morning Post" sagt nach einem Rückblick auf die historischen freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland:

Der russische Kaiser ist jünger als Jahre und ein

Wring-Maschinen

betriebte Systeme
unter Garantie für Holzfeuerstelle,
32 cm Breitteilung - A 11.70
35 - - - - - 12.60
39 - - - - - 13.50
42 - - - - - 14.40
Schmidts Thüringer Waschmaschine
A 40.50 u. 45.20.
„Karin“ Thüringer Waschmaschine - A 45.20
Holz-Waschwannen
A 5.40, 6.80, 8.10.
Dampfwaschöpfe
A 12.60, 14.40.
Eisene Tisch-Wäsche-Rolle
A 18.00.

Eisene Wäscherei
mit Federstellung - A 40.50.
Gefüllte Holzwäscherei
mit 5 Schichten - A 50.40, 73.80.

Richard Schnabel

Wäschekästen - A 0.60.

Waschseileinen
ca. 40 Meter - A 1.50.

Wascheklammer
bei Schub 10 A.

Waschetrockner
an die Wand - A 2.70.

Waschetrockner
a. Stern an d. Dose - A 1.10.

Leipziger eisene
Waschplatten

A 2.00 und 3.80.

Eisene vernickelte
Glauplatten

A 2.60 u. 3.00.

Universal-Glühstoff-Platte

A 2.95.

Spiritus-Platten - A 7.20.

Gas-Platten - - - - - 3.20.

Spiritus-Zwillinge-Platte

A 15.50.

Richard Schnabel

Gaskocher

A 1.60 u. 2.30.

Gaskochherde

A 8.10 und 10.80.

Petroleum-Koch-Ofen

2. Siemens A 2.70.

3 - - - - - 4.10.

4 - - - - - 5.40.

6 - - - - - 8.70.

Richard Schnabel

Wintergartenstuhl 15.

Plättbretter
gut überlegt und maßfest

A 2.90 u. 2.00.

Aermelplättbretter

A 0.90 und 1.50.

Gardinen-Spanner

A 14.40 und 18.00.

Sitzabedwannen

A 7.20.

Fussabänder in Zink

A 2.55.

Zink-Badewannen

für Kinder A 5.00.

für Erwachsene A 16.70.

Kumpfbadewannen

A 13.10.

Schwamm-Bäder

A 8.80.

Wellenbad-Schrankeln

mit Sof. A 42.00.

Bidets (Frauenbad)

A 7.25 und 8.25.

Bidetbänkchen

A 11.70.

Richard Schnabel

Kleiderstühle

mit Holzsp. A 9.50.

mit Stoffsp. A 18.00.

Zimmer-Kleidersch.

A 9.50.

zur Holz A 10.80.

mit Weißföhlung A 45.00.

Eisene Bettstellen

für Kinder mit 1. Sof. A 7.60

für Erwachsene

mit oder ohne

Drahtmatratze

A 5.00.

Eisene Waschständer

für Kinder A 1.00.

Viereckige Waschische

A 2.70.

Waschische in Schubladen

jetzige Ware A 5.00.

Viereckige lackierte

Möbelstück - Schrankchen

mit Deckl. und Klapp.

A 16.20.

Wand-Waschnarritor

A 10.40.

Richard Schnabel

Wintergartenstuhl 15.

Spiritus-Kaffeekocher

% 30. A 2.20, 1.50, 2.50.

Arndts Kaffeekocher

Tafel 2 4 6 8 10

A 1.60, 2.00, 2.40, 2.90, 3.50

Heizmaschinen A 1.50.

Amerik. Fleischschiffen

A 5.00 u. 3.80.

Polierte Brothobeln A 8.00

Richard Schnabel

Wintergartenstuhl 15.

Eisene Kaffeemühle

0.85 A 2.00

mit best. Steinmahl. A 5.80

Solten-Kaffeemühle

mit Überzug A 4.75 und 5.50.

Messerputz-Maschinen

für Familie A 6.80.

Kartoffelpresse

A 3.00 u. 4.10.

Frucht- und Weinpressen

A 6.00 u. 8.40.

Bad Kreuznach

16 radioactive Heilquellen. Kreuznacher Mutterlauge gewonnen auf den Kreuznacher städtischen Salinen. Ca. 15 Minuten Badezeit von Bäderpark am Rhein. (Frequenz 13.000.) 26000 qm Grünfläche. Grünflächen 94, km lange Radesport-Trasse. Gelegenheit an herrlich Ausflugsziele d. Stadt. In der romant. Naturat. Bahnhof in direkt. Wagen v. Köln 2 Stunden. Park u. M. 11. Stand. v. Wiesbaden 45 Min. Prospekt durch die Kurverwaltung. Hotels und Badehäuser (nicht beliebig geöffnet): Hotel Kaiserhof, Grand-Hotel Kurhaus, Hotel du Nord, Hotel Grünwald, Grand-Hotel Kaiserhof, Privat-Hotel Europa, Privat-Hotel Kaiserkrone, Villa J. J. Reitinger, Park-Hotel Kurhaus, Villa Maria, Kurhaus Dr. Hartmann für Halt- und Kurkuren und andere mehr.

Schumann, Burghüter Str. 5. Erfolgt. Bekannt, allgemein. Sehen, Selbstverschaff.

Große, aber Quant. deutlich. 11-12 u. 6-8.

14.11

Massenuse, Ausländerin,

früher gesch. von Sieger. Vergrößert.

Geöffnet, gest. Massenuse empfängt

die Gastgruppe 2. IV.

Vergr. gest. Massenuse empfängt

